



An die Jugendwarte und Mädchenwartinnen  
der Landeshockeyverbände

An den Ausrichter und  
die Turnierleiter der Vorrundenturniere

Mönchengladbach, im Mai 2019

**Vorrunden Hessenschild und Franz-Schmitz-Pokal 2019**  
am 15./16. Juni in Berlin, Düsseldorf und Königs Wusterhausen

Liebe Mädchenwartinnen und Jugendwarte,

für die Vorrunde der Pokalturniere um den Hessenschild und den Franz-Schmitz-Pokal gelten die bereits verschickten und im Internet veröffentlichten Gruppen und Spielpläne.

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die DHB-Spielordnung und die Regeln für Feldhockey.
2. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 2 x 25 Minuten.
3. Für die Platzierung nach Abschluss der Gruppenspiele gilt § 24 Absatz 2 SPO DHB.
4. Bei unentschiedenem Ausgang der Platzierungsspiele am Sonntag findet ein Shoot-Out gemäß § 24 SPO-DHB durchgeführt.
5. Der ausrichtende Verband/Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dieses noch nicht geschehen ist.
6. Der ausrichtende Verband/Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften deren Unterbringung und Verpflegung; er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten und für die Presseberichterstattung.
7. Der DHB-Jugendvorstand ist zuständig für die Benennung der Turnierleitung, die die Spiele überwacht, die Schiedsrichter einteilt und die Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turniers an das Jugendsekretariat sendet.
8. Die Schiedsrichter werden von Andreas Knechten, der Schiedsrichterreferent im Jugendvorstand, auf Vorschlag aus den Landesverbänden und aus dem

DHB Jugend Kader nominiert. (siehe hierzu Information im Download-Bereich zum HS-/FS-Pokal).

Die Schiedsrichter reisen am Freitag mit ihren Mannschaften an. Der Landesverband trägt ihre Reisekosten, die in den Reisekostenausgleich der Mannschaften aufgenommen werden. (SR bitte im Spielberichtsbogen erfassen)

Die Zimmerreservierungen für alle Schiedsrichter werden vom Ausrichter bzw. nach Absprache vom Jugendsekretariat vorgenommen. Die Unterbringung der Schiedsrichter soll gemeinsam in einem Hotel in Doppelzimmern erfolgen. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen gemäß den DHB-Richtlinien werden vom ausrichtenden Verband vorgelegt und in den Kostenausgleich eingebracht. (siehe Nr. 9); ebenso die in den Richtlinien beschriebenen Kosten der Turnierleitung und die Fahrtkosten der direkt nominierten Schiedsrichter.

9. Der Kostenausgleich der Mannschaften für maximal 16 Spieler, 4 Betreuer und 1 Schiedsrichter wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele vorgenommen.

<p>Die vor Ort zu erstattenden Kosten für Schiedsrichter und Turnierleitung werden in die Abrechnung eingebracht. (Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien)</p>
--

10. Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spiels ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler der Turnierleitung vorzulegen. Die Spielerpässe müssen nicht vorgelegt werden, wenn der Spielberichtsbogen zum Briefing vorliegt und alle Namen der Spieler/innen auf der Webseite im Bereich des eigenen Teams aufgelistet sind. In diesem Fall kann die Kontrolle elektronisch erfolgen.  
Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler/Spielerinnen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.
11. Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen/Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.
12. Es bleibt dem DHB-Jugendvorstand vorbehalten, für die Durchführung der Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich werden sollte.
13. Die Turnierleitung führt am Freitag vor Turnierstart ein Briefing für alle Manager durch. Es wird erwartet, dass alle Teams hier durch ihre Manager vertreten sind, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. Absprachen vornehmen zu können. Sollte in Ausnahmefällen eine Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird eine Kontaktaufnahme vor Turnierbeginn mit der Turnierleitung und/oder dem Jugendsekretariat erwartet.

14. Die Hockeyjugend hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Ansprechpartner bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung.

15. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung:

Telefon: 02161-30772-118, Telefax: 02161-30772-20

E-mail: [weisel@deutscher-hockey-bund.de](mailto:weisel@deutscher-hockey-bund.de)

Mit Grüßen aus Mönchengladbach

Wibke Weisel  
Direktorin Jugend

Deutscher Hockey-Bund e.V.  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach

**Wibke Weisel**  
Direktorin Jugend

Tel. +49 2161 30772-118  
Fax +49 2161 30772-20  
[weisel@deutscher-hockey-bund.de](mailto:weisel@deutscher-hockey-bund.de)